

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 25.03.2019. Weiter teilte er mit, dass sich der Beschlussvorschlag in der Vorlage dahingehend geändert habe, dass die aufgeführte Vertretungsregelung in der Veranstaltergemeinschaft der Gesellschafterversammlung zuzuordnen sei.

Dann ließ er über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.